

# **Impulsvortrag**

## **„Heimatvertriebene und Heimatverbliebene - zwei Seiten der gleichen Medaille“**

**bei der Tagung**  
**„Landsmannschaften, zentrale Kultureinrichtungen der  
Vertriebenen und deutsche Minderheiten“**

am 2. Oktober 2020 in Dresden  
der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen,  
der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten  
(AGDM) in der Föderation Europäischer Nationalitäten (FUEN)

mit Unterstützung des  
Beauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler  
im Freistaat Sachsen

**Hartmut Koschyk**

Ratsvorsitzender der Stiftung „Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“,  
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten von 2014 bis 2017,  
Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen von 1987 bis 1991,

Ich danke der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, der AGDM/FUEN und dem Sächsischen Landesbeauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler sehr herzlich für die Durchführung dieser Tagung, die seit langer Zeit wieder Vertreter der Landsmannschaften, des BdV und der zentralen Kultureinrichtungen der Vertriebenen mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa und der ehemaligen Sowjetunion an einem Tisch zusammenführt.

Die Tatsache, dass diese Tagung kurz vor dem 30. Jahrestag der Wiedervereinigung hier in Dresden stattfindet, bewegt mich sehr: als Generalsekretär der Bundes der Vertriebenen hatte ich ab 1989 zahlreiche Reisen in die damalige DDR, nach Polen und Ungarn unternommen, um den im Entstehen begriffenen Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden in Mitteldeutschland, aber auch den neu entstehenden Organisationen der deutschen Minderheit in Polen bzw. den in der Umstrukturierung befindlichen Organisationen der Ungarndeutschen die Hand des BdV und seiner Landsmannschaften für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Zukunft zu reichen.

Schon bei dem Festakt des BdV am 5. August 1990 anlässlich des 40. Jahrestages der Verkündung der Charta der Deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart mit dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl als Festredner waren Repräsentanten der deutschen Minderheiten in Polen und der Vertriebenen in der DDR zugegen. Am 3. Oktober 1990, dem Tag der Wiedervereinigung Deutschlands waren jedenfalls die Weichen für BdV- und Landsmannschaftstrukturen im geeinten Deutschland gestellt und mit der Bundesregierung war fest vereinbart, dass der BdV und seine Landsmannschaften bei der jetzt möglich gewordenen Unterstützung deutscher Minderheiten im ehemaligen kommunistischen Ostblock eine wichtige Rolle als Mittlerorganisationen einnehmen würden.

Auch hatte sich der BdV gegenüber der Bundesregierung entschieden und erfolgreich dafür eingesetzt, das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) mit seinem berühmten „Kulturparagrafen 96“ auch auf das Beitrittsgebiet und somit auf ganz Deutschland zu übertragen.

Helmut Kohl und Wolfgang Schäuble als den maßgeblichen Gestaltern der Deutschen Einheit in der damaligen Bundesrepublik Deutschland war bewusst, dass die schmerzvolle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze nicht dazu führen dürfe, das kulturelle und geschichtliche Erbe der Heimatregionen der deutschen Vertriebenen und Aussiedler aus dem gesamtdeutschen Bewusstsein zu verdrängen. Die Unterstützung für die Kulturarbeit der Vertriebenen, für die Förderung deutscher Minderheiten, aber auch für Massnahmen, die der Verständigung und Begegnung der Vertriebenen mit den Nachbarn im Osten dienten, wurden in den Bundeshaushalten ab 1990 bis 1998 erheblich verstärkt.

Es würde den Rahmen meines heutigen Themas sprengen, auf die Entwicklung der Förderung der Vertriebenen und Aussiedler sowie der deutschen Minderheiten ab dem Jahr 1998 näher einzugehen. Aber es muss deutlich gesagt werden, dass der „neue Wind“, der ab 1998 in dieser Richtung wehte, darauf angelegt war, bewährte Strukturen wie beispielsweise die der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen“ zu zerschlagen und die Vertriebenen kulturpolitisch dadurch zu entmündigen, in dem man ihnen die Förderung schrittweise entzog und neue Einrichtungen für eine staatlich verordnete Kulturpolitik in diesem Bereich schuf.

Die Einschnitte der Jahre 1998 bis 2005 konnten bis heute zu einem guten Teil, aber noch nicht gänzlich wieder ausgeglichen werden. Ein gutes Beispiel ist die ab diesem Jahr wieder mögliche Revitalisierung der wichtigen Arbeit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen. Hierfür ist neben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Prof. Dr. Monika Grütters vor allem auch der zuständigen Hauptberichterstatterin im Haushaltsausschuss des Bundestages für den Kulturretat, Frau MdB Patricia Lips, aufrichtig zu danken.

Neben dem materiellen Ausgleich der Bundesregierungen unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die Kulturarbeit der Vertriebenen und die Förderung der deutschen Minderheiten war es aber nicht minder wichtig, die Rolle der deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler sowie der deutschen Minderheiten in den Richtlinien der Bundesregierung für ihre Förderpolitik neu zu verankern. Dies ist in der Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes von Februar 2016 nachhaltig gelungen.

Dies war alles andere als einfach. Gemeinsam mit Bernd Fabritius, Klaus Brähmig und Stephan Mayer in ihren seinerzeitigen Bundestags- und Verbandsfunktionen habe ich mich als damaliger Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten entschieden und hartnäckig dafür eingesetzt, dass an mehreren Stellen der weiterentwickelten Konzeption die deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler, ihre Nachkommen sowie die deutschen Minderheiten als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure benannt und anerkannt werden. Es ist uns dabei um einen „partizipativen Ansatz“ von Kulturverständnis gegangen, der die betroffenen Menschen und ihre Selbstorganisationen bei der staatlichen Förderpolitik als „Partner auf Augenhöhe“ anerkennt und nicht „paternalistisch/matriarchalisch“ nach dem Motto verfährt: „Wir als Staat und Verwaltung wissen am besten, was für Euch kulturpolitisch gut ist!“

Dass es im Koalitionsvertrag dieser Bundesregierung dann noch gelungen ist, der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen eine besondere Rolle bei der Entwicklung einer eigenständigen Kulturarbeit der Vertriebenen zuzuweisen, bot eine entscheidende Grundlage für die jetzt begonnene Revitalisierung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, die ich gerne unterstützt habe.

„Partnerschaft auf Augenhöhe“ muss übrigens auch die Zusammenarbeit zwischen dem BdV und seinen Landsmannschaften auf der einen Seite und den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten auf der anderen Seite bestimmen. Hier kann es ebenfalls keine Bevormundung oder „Besserwisserei“ geben. Die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten sind nach 30 Jahren harter Arbeit der Selbstbehauptung längst den Kinderschuhen entwachsen und haben eine Entwicklung zurückgelegt, die hohe Anerkennung und vollen Respekt abnötigt. Es ist eine Kooperation von „Geben und Nehmen“ zwischen Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen angesagt, die dem System kommunizierender Röhren entspricht.

Warum ist auf staatlich-politischer Sicht eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen so wichtig:

Ohne das Potential beider Bevölkerungsgruppen ist eine auf Dauer angelegte Erhaltung des Geschichts- und Kulturerbes der Heimatregionen der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten nicht möglich, es sei denn, man denkt nur an eine museale Bewahrung.

Die Weiterentwicklung und Verlebendigung kultureller und geschichtlicher Traditionen ist ohne die diesen Traditionen emotional verbundenen Menschen nicht möglich. Andernfalls würde man nur die Asche, aber nicht die Glut weitergeben.

Diese emotionale Verbindung der Vertriebenen, Aussiedler, der deutschen Minderheiten und ihrer jeweils Nachgeborenen zu dem geschichtlichen und kulturellen Erbe ihrer Heimat kann somit auch eine katalysatorische Wirkung in die Zivilgesellschaften in Deutschland und den Staaten mit deutschen Minderheiten entfalten. Ich selbst habe mehrfach erlebt, wie sich dort, wo aktive landsmannschaftliche Arbeit vor Ort geleistet wird, auch einheimische Mitbürger ohne Vertriebenenbezug für die Kultur und Traditionen der Vertriebenen und Aussiedler interessieren. Das gleiche Phänomen ist dort festzustellen, wo die Kultur-, Bildungs- und Geschichtsarbeit deutscher Minderheiten Strahlkraft und Attraktivität auch für die nichtdeutsche Bevölkerung entwickeln.

Hierfür braucht es eine angemessene staatliche Förderung, um die Kultur-, Bildungs- und Geschichtsarbeit entsprechend zu professionalisieren. Dabei können die zentralen Kultureinrichtungen nach § 96 des Bundesvertriebengesetzes übrigens auch einen wesentlichen Beitrag leisten, man darf aber hierbei nur keine „Berührungsangst“ vor dem BdV, den Landsmannschaften und den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten haben.

Unser Staatsverständnis ist zentral vom Subsidiaritätsgedanken bestimmt! Auf unser Thema bezogen bedeutet dies: es ist in staatlichem Interesse, die zivilgesellschaftlichen Strukturen der Heimatvertriebenen, Aussiedler, der deutschen Minderheiten und ihrer Nachgeborenen so auszustatten und zu fördern, dass sie in Partnerschaft mit staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen ihr Potential in die Gesamtgesellschaften in Deutschland und den Staaten mit deutschen Minderheiten voll entfalten können. So entsteht ein europäisches Netzwerk von kulturell und historisch gebildeten Bürgern, die sich einem immateriellen Kulturerbe und seinen Idealen verbunden fühlen, das niemals national begrenzt, sondern immer aufgrund durchlebter und durchlittener Symbiosen zutiefst europäisch ausgerichtet war. Dieses Verständnis kann man übrigens auch bei aufgeschlossenen Intellektuellen auch in Zentralasien feststellen, die das Kulturerbe der dort lebenden Deutschen ebenfalls mehr als europäisch empfinden.

Aus kultureller Begegnung und einem „sich kulturell verstehen“ erwächst dann auch Verständnis und Verständigung. Dies macht die politische Dimension deutlich, die in einer in die Zukunft gerichteten partizipativen Förderpolitik der kulturellen und geschichtlichen Bildungsarbeit der Heimatvertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten über Generationen hinweg liegt.

Bei einem der inzwischen jährlich am 20. Juni stattfindenden Gedenktage für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation hatte ich als Bundesbeauftragter für den damaligen Bundesinnenminister de Maizière gemeinsam mit dem BdV eine dem Festakt vorausgehende Diskussionsrunde mit Vertriebenen der Erlebnisgeneration, Schülern aus Brandenburg und Schülern aus Oberschlesien sowohl deutscher als auch polnische Herkunft vorbereitet. Die jungen Menschen aus Polen hatten vorher an Seminaren des Hauses für Deutsch-Polnische

Zusammenarbeit teilgenommen, das ja eine bedeutende Rolle bei der Bildungsarbeit in Oberschlesien einnimmt.

Es war beeindruckend und beglückend zu erleben, wie schnell diese Gesprächsrunde zu einem konstruktiven Blick in eine europäische Zukunft ohne Vertreibung, Unterdrückung, Diskriminierung, Vorurteilen oder gar Hass gefunden hatte, weil alle Teilnehmer sich irgendwie einem informellen Netzwerk zugehörig fühlten, dessen Grundlage auf einer richtig verstandenen Förderung des Kultur- und Geschichtserbes der Heimatvertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten beruhte.

Diese jungen Menschen, so bin ich sicher, werden aufgrund der vermittelten Bildungsinhalte nicht so leicht von Aufwieglern und Manipulatoren gleich welcher Couleur politisch verführt werden können, auch weil ihnen die Zeitzeugen aus dem Bereich der Heimatvertriebenen den Geist deren Charta von 1950 sehr lebensnah und überzeugend vermittelt haben.